



BOULDERHALLE
FRANKFURT

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG für Minderjährige

Name und Vorname Erziehungsberechtigter _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden (bitte das Entsprechende ankreuzen), dass mein Kind
Name, Vorname _____
(Name in Druckbuchstaben)

geboren am: _____

die Kletteranlage und sonstige Einrichtungen des Dynochrom – Boulderhalle Frankfurt

- ☐ in meiner Begleitung (ab dem vollendetem 7. bis zum vollendetem 14. Lebensjahr), oder
☐ ohne Begleitung (ab vollendetem 14. Lebensjahr), oder
☐ in Begleitung der aufsichtsberechtigten Person _____

nutzen darf.

Die verbindliche Benutzerordnung des Dynochrom habe ich gelesen und akzeptiere sie hiermit. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und den Inhalt meinem Kind erläutert.

Gemäß § 828 Abs. 3 i.V.m Abs. 1 BGB ist ein Minderjähriger, der das siebente, nicht aber das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, für den Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Als Erziehungsberechtigter übernehme ich deshalb die Haftung für von meinem Kind verursachte Schäden.

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter
